

Landwirtschaftliche Rentenbank

**Offenlegungsbericht der
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 30. September
2018**



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	3
2.1	Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)	3
2.2	Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)	4
3.	Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)	5

1. Anwendungsbereich

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung von bestimmten Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 14. Dezember 2016). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 30.09.2018 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht. Entsprechend dieser Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Frequenzen.

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Im Vergleich zum Stichtag des letzten Offenlegungsberichts per 30.06.2018 ist die DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) nicht mehr Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Aufgrund der Änderung des Geschäftszweckes ist die Gesellschaft als sonstiges Unternehmen nicht mehr zu konsolidieren. Die Gesellschaft war von untergeordneter Bedeutung. Daher ergeben sich im Vergleich zur Vorperiode keine wesentlichen Veränderungen in den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß der Rechnungslegung nach HGB.

Der nachfolgende Bericht enthält die zum Stichtag offenzulegenden quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Eigenmittelanforderungen
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden im Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum werden entsprechend erläutert.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1 Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank Gruppe setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund von Zwischenergebniseliminierungen innerhalb der

aufsichtsrechtlichen Gruppe wurden die einbehaltenen Gewinne und der Fonds für allgemeine Bankrisiken entsprechend reduziert.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das Ergänzungskapital setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die daraus resultierenden Kapitalquoten.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		in Mio. EUR	
		30.09.2018	30.06.2018
Kapitalinstrumente			
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 316	4 323
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	- 15	- 13
28	insgesamt		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4 301	4 310
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
45	Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 301	4 310
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	229	250
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	229	250
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 530	4 560
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 476	15 198
Eigenkapitalquoten			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,7	28,4
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,7	28,4
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,3	30,0

Aufgrund der Konsolidierungskreisveränderung reduziert sich das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen um 7 Mio. EUR auf 4 316 Mio. EUR.

2.2 Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet. Die Ermittlung des Risikos für Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfall-, Gegenparteiausfall- und das

operationelle Risiko dargestellt. Die Mindesteigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8% der risikogewichteten Aktiva und liegen für die Rentenbank Gruppe zum 30.09.2018 bei 1 158 Mio. EUR.

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva

in Mio. EUR

		RWA		Eigenmittel- anforderung
		30.09.2018	30.06.2018	30.09.2018
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)		
		12 570	13 153	1 006
Artikel 438(c)(d)	2	Davon im Standardansatz		
		12 570	13 153	1 006
Artikel 107, Artikel 438(c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)		
		1 251	1 390	100
Artikel 438(c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode		
		541	612	43
Artikel 438(c)(d)	12	Davon CVA		
		710	778	57
Artikel 438(e)	19	Marktrisiko		
		0	0	0
	20	Davon im Standardansatz		
		0	0	0
Artikel 438(f)	23	Operationelles Risiko		
		655	655	52
	24	Davon im Basisindikatoransatz		
		655	655	52
	29	Gesamt		
		14 476	15 198	1 158

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 30. September 2018) ergänzt.

Art. 438 CRR - RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. EUR

Forderungsklasse	RWA		Eigenmittel- anforderung
	30.09.2018	30.06.2018	30.09.2018
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11 143	11 605	892
Unternehmen	1	1	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1 194	1 305	96
Investmentfonds	0	0	0
Beteiligungen	178	172	14
sonstige Posten	54	70	4
Gesamt Standardansatz KSA	12 570	13 153	1 006

3. Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)

Die Ermittlung der Leverage Ratio für die Rentenbank Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank Gruppe zum 30.09.2018 dargestellt. Die Verschuldungsquote lag zum Stichtag bei 4,98%.

Leverage Ratio

in Mio. EUR

	30.09.2018	30.06.2018
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital	4 301	4 310
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	86 330	86 565
Verschuldungsquote	4,98%	4,98%